



Allgemeine Geschäftsbedingungen und Campingplatzordnung für die Gäste des Campingplatz Bühlhof

Allgemeines

Mit dem Betreten oder Befahren des Campingplatzes sowie mit dem Beziehen eines Stellplatzes erklärt sich der Gast mit den allgemeinen Geschäftsbedingungen und der derzeit gültigen Preisliste einverstanden. Das Betreten des Platzes oder eines Mietobjektes bedarf einer Anmeldung an der Rezeption. Für die Benutzung des Campingplatzes und seiner Einrichtungen werden Gebühren und Auslagen erhoben. Der Campingplatz ist jährlich vom 15. Januar bis Ende Februar und 1. November bis 15. Dezember geschlossen. In dieser Zeit sind sämtliche Einrichtungen des Campingplatzes geschlossen und es erfolgt kein Winterdienst. Der Zutritt ist ausschließlich den Dauercampern erlaubt. Das Betreten und Befahren des Campingplatzes erfolgt in dieser Zeit auf eigene Gefahr unter Ausschluss einer Haftung des Eigentümers.

Haftung und Haftungsausschluss

Der Campingplatz-Betreiber haftet nur nach Verschuldungsgrundsätzen der Delikthaftung nach §§ 823 ff. BGB (nicht aus Vertrag), wenn Verkehrssicherungspflichten schuldhaft verletzt werden. Der Campingplatz-Betreiber haftet nicht für Schäden und Verluste, die Campinggästen oder Besuchern durch Handlungen Dritter oder Ereignisse infolge höherer Gewalt entstehen. Eine Haftung für eingebrachte Sachen (§§ 701 ff BGB) erfolgt nicht. Der Gast haftet für die von ihm und seinen Mitbewohnern verursachten Schäden, sowie die von seinen Einrichtungen, Anlagen und Geräten ausgehenden Schäden.

Hausrecht / Gewerbebetrieb

Der Campingplatz-Betreiber übt das Hausrecht aus. Den Anordnungen und Weisungen des Campingpersonals, insbesondere auch hinsichtlich der Aufstellung von Kraftfahrzeugen, Wohnwagen, Reisemobilen und sonstigen Fahrzeugen sowie von Zelten oder ähnlichen Anlagen, ist uneingeschränkt und unverzüglich Folge zu leisten. Der Campingplatz-Betreiber behält sich das Recht vor, die Aufnahme von Personen zu verweigern, beziehungsweise Gäste oder Besucher vom Platz zu verweisen. Schon gezahlte Campinggebühren werden nicht zurückerstattet. Auf dem Campingplatz und vom Campingplatz aus sind Handels- und Gewerbetätigkeiten aller Art, Schaustellungen sowie das Feilbieten von Waren nicht gestattet. Gleichfalls untersagt sind Glücksspiele mit Gewinnausschüttung sowie Wettveranstaltungen.



Fotoaufnahmen

In regelmäßigen Abständen führen wir auf dem Campingplatz Foto- und Filmaufnahmen durch. Dieses Bildmaterial wird ausschließlich zu Marketing- und Illustrationszwecken verwendet. Falls Sie nicht fotografiert oder gefilmt werden möchten, bitten wir Sie, uns dies gleich bei Ihrer Ankunft an der Rezeption mitzuteilen.

Stellplatznutzung

Der Stellplatz kann ab 13:00 Uhr bezogen werden und sollte bis 12:00 Uhr geräumt sein. Der Stellplatz ist ausschließlich zu Erholungszwecken zu nutzen. Gästen ist es ohne Genehmigung nicht gestattet, Gräben zu ziehen oder Stellplätze einzufrieden. Die zugewiesenen Stellplätze sind während der gesamten Verweildauer beizubehalten. Ein Stellplatzwechsel ist nur nach vorheriger Genehmigung zulässig. Die Stellplatzgrenzen sind, mit einem Abstand von 50 cm zum angrenzenden Nachbarn einzuhalten. Die Fahrzeuge der Stellplatznutzer sind auf dem angemieteten Stellplatz abzustellen. Der Betreiber behält sich vor, reservierte oder fest gebuchte Stellplätze sowie auch Jahres- und Saisonstellplätze jederzeit auf einen anderen Stellplatz umzubuchen, wenn es erforderlich ist. Dies wird weder als Kündigungs- noch als Stornierungsgrund anerkannt. Abwasser ist in den dafür vorgesehenen Abflüssen zu entsorgen. Keinesfalls darf das Abwasser auf Rasenflächen oder in den Spülbecken und Wasserstellen entsorgt werden. Bei Missbrauch haftet der Verursacher in vollem Umfang. Das Reinigen von Fahrzeugen ist auf dem Gelände des Campingplatzes nicht erlaubt. Bäume- und Heckenschneiden ist nur nach Absprache mit dem Campingplatz-Betreiber erlaubt. Um die Rasenflächen zu schonen, ist die Nutzung von Planen, Folien, Teppichen, Vorlegern oder Ähnliches, z.B. unter Vorzelten nicht gestattet.

Sicherheit

Die Sicherheitsbestimmungen bezüglich der Nutzung von Flüssiggas- oder Elektrogeräten sind einzuhalten. Die Gasanlagen und Gasheizungen müssen den gesetzlichen Bestimmungen und den Richtlinien des DVGW-G607 entsprechen und sind von den Campern regelmäßig warten zu lassen. Dem Campingplatz-Betreiber sind auf Verlangen entsprechende Nachweise zu erbringen. Der Camper haftet für die Schäden, die durch die ihm gehörenden Gasanlagen verursacht werden. Offene Feuer sind auf dem Campingplatz verboten. Grillen ist auf den Stellplätzen unter Aufsicht und mit einem geeigneten Grill gestattet. Feuerschalen dürfen nur nach vorheriger Absprache mit dem Campingplatz-Betreiber genutzt werden. Der Betreiber der Feuerstelle (Gast) haftet für entstandene Schäden durch Funkenflug oder Brand.

Tierhaltung

Hunde sind auf dem Campingplatz, nach vorheriger Anmeldung, erlaubt. Voraussetzung ist, dass eine entsprechende Hundehaftpflichtversicherung besteht. Die Zurückweisung von Campern mit Hunden bedarf keiner Begründung. Hunde aller Größenordnung sind grundsätzlich und auch auf dem eigenen Stellplatz an der Leine zu führen. Der Tierhalter hat stets dafür Sorge zu tragen, dass andere Campinggäste nicht belästigt oder gefährdet werden. Hunde müssen außerhalb des Campingplatzes ausgeführt werden. Für die ordnungsgemäße Entfernung und Entsorgung der Notdurft, im Restmüllcontainer oder der aufgestellten Hunde-Station, ist der Tierbesitzer verpflichtet. Das Füttern von Wildtieren und Vögeln ist nicht gestattet.

Ruhezeiten und Nachtruhe

Die Ruhezeiten auf dem Campingplatz sind von 13 bis 15 Uhr und 22 bis 8 Uhr. Bitte denken Sie daran, dass der Platz der Ruhe und Erholung dient, von daher sind Partys und Gruppenfeiern nicht gestattet. Wir bitten um Ihr Verständnis. Radio, Fernsehgeräte usw. sind immer nur so laut einzustellen, dass sie andere nicht stören. Während der Ruhezeiten sind laute Gespräche, lautes Rufen, Geschrei, Musik usw. grundsätzlich zu unterlassen.

Straßenverkehr

Auf dem gesamten Campingplatzgelände, sowie auf den Parkplätzen gelten die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO). Der gesamte Campingplatz ist eine verkehrsberuhigte Zone. Fahrzeuge jeglicher Bauart dürfen höchstens mit Schrittgeschwindigkeit (max. 5 km/h) und nur auf dem direkten Weg bis zu den eigenen Stellplätzen bewegt werden. Die Einhaltung der Schrittgeschwindigkeit darf durch das Campingpersonal auch ohne Nutzung technischer Verfahren festgestellt werden. Die Fahrzeugführer dürfen die Fußgänger weder gefährden noch behindern; wenn nötig müssen sie warten. Fußgänger dürfen die Straße in ihrer ganzen Breite benutzen. Die Fußgänger dürfen den Fahrverkehr nicht unnötig behindern. Während der Ruhezeiten ist die Nutzung von motorisierten Fahrzeugen oder anderen Maschinen untersagt. Über dem Campingplatz dürfen unbemannte Luftfahrzeuge nur nach vorheriger Genehmigung betrieben werden.

Minderjährige

Minderjährige Personen sind während ihres Aufenthaltes auf dem Campingplatz von ihren Erziehungsberechtigten oder von einer von dieser beauftragten, volljährigen Person zu beaufsichtigen. Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre erhalten nur eine Campinggenehmigung, wenn Sie von Eltern, Lehrern oder anderen Aufsichtspersonen begleitet werden.

Straftaten, Waffen und Drogen

Auf dem Campingplatz begangene, strafbare Handlungen werden unverzüglich bei der Polizei zur Anzeige gebracht. Das Jugendschutzgesetz in der jeweils gültigen Fassung gilt auf dem gesamten Campingplatz. Der Handel, der Besitz sowie der Konsum von Drogen, Betäubungs- bzw. Rauchmitteln oder betäubungs- bzw. rauschmittelähnlichen Stoffen sind auf dem gesamten Campingplatz verboten. Die Benutzung sowie das Mitführen oder Lagern von sämtlichen Waffen sowie pyrotechnischen Materialeien ist auf dem gesamten Campingplatzgelände verboten.

Entsorgung und Mülltrennung

Ausschließlich für den auf dem Campingplatz entstehenden Hausmüll stehen Entsorgungsbehältnisse bereit. Es wird kein Müll entsorgt, der nicht auf dem Campingplatz entstanden ist. Die Nutzung der Recyclingbehältnisse (Papier und Glas) ist mit der Personenpauschale abgegolten. Die gesetzlichen Müllversorgungsvorschriften sind einzuhalten und der Abfall ist entsprechend der vorgegebenen Richtlinien zu trennen. Sondermüll oder Sperrmüll jeglicher Art wird nicht entsorgt und ist vom Gast, auf eigene Kosten, auf entsprechend geeigneten Entsorgungsplätzen zu entsorgen. Bitte nachts keinen Müll im Vorzelt oder vor dem Wohnwagen aufbewahren. Müllentsorgung ist zu folgenden Zeiten gestattet: 8 – 13 Uhr und 15 – 22 Uhr

Sauberkeit und Sanitärgebäude

Die Sanitärgebäude und deren Einrichtungen sind schonend und rücksichtsvoll zu behandeln. Eventuell auftretende Verschmutzungen sind vom Verursacher sofort zu beseitigen. Die Chemietoiletten sind nur in der dafür vorgesehenen Einrichtung zu entleeren. Kinder unter 5 Jahren dürfen nur in Begleitung einer Aufsichtsperson die Sanitäreinrichtungen benutzen. Jede Beschädigung bitten wir umgehend dem Campingplatz-Betreiber anzuzeigen. Zur Sicherheit der Camper sind in dem Sanitärgebäude Rauchmelder installiert. Rauchen ist in den Sanitärgebäuden verboten. Kurzfristige Sperrungen zur Durchführung notwendiger Reinigungs- bzw. Wartungsarbeiten können erfolgen. In unserem Sanitärgebäude stehen Ihnen Waschmaschine und Trockner zur Verfügung. Bitte behandeln Sie die Ihnen zur Verfügung gestellten Geräte pfleglich und melden Sie umgehend Schäden oder Funktionsstörungen dem Campingplatz-Betreiber. Es liegt im Ermessen des Betreibers, dem Gast jegliche Schäden in Rechnung zu stellen.



Abreise

Gäste müssen sich vor der Abreise an der Rezeption abmelden. Die Abreise muss bis 12 Uhr erfolgen, ansonsten berechnen wir eine Gebühr von 7 Euro. Eine Aufenthaltsverlängerung ist nur nach Absprache mit der Rezeption möglich und wenn der Stellplatz nicht vorreserviert ist. Der Stellplatz ist ordentlich, sauber und frei von Müll zu hinterlassen.